



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

ÖPNV-Rettungsschirm 2021: Einnahmeausfälle vollständig ersetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Unternehmen und Aufgabenträgern des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), die von der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelösten COVID-19-Pandemie wirtschaftlich geschädigt sind, den ausgleichsfähigen Schaden im Jahr 2021 zu 100 Prozent zu ersetzen.

Begründung:

Der Corona-Rettungsschirm für den ÖPNV des Freistaates für 2020 ersetzt den finanziellen Schaden der Verkehrsunternehmen nicht vollständig. Die Richtlinien über die Gewährung von Leistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Freistaat Bayern ersetzen den von März bis Dezember 2020 eingetretenen wirtschaftlichen Schaden nur bis zu 90 Prozent. Fast alle anderen Bundesländer ersetzen bis zu 100 Prozent. Sie haben sich in ihren Richtlinien an der Muster-Richtlinie zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 vom 19. August 2020 orientiert. Sie sieht Ausgleich in Höhe von bis zu 100 Prozent der ausgleichsfähigen Schäden vor.